

## EU-Führerschein

---

Gebühr: 24,00 €, bei Antragsstellung zu zahlen

Sie benötigen

- ✓ Ihren alten Führerschein und sofern er nicht vom Landkreis Cloppenburg ausgestellt wurde, eine Karteikartenabschrift. Diese ist bei der Führerscheinstelle anzufordern, wo der alte Führerschein ausgestellt wurde.
- ✓ ein biometrisches und aktuelles Lichtbild. Das Lichtbild muss die Gesichtszüge der Person von der Kinnschneise bis zum oberen Kopfbereich, sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich zeigen. Die Gesichtshöhe muss 70 – 80 % des Fotos einnehmen. Dieses entspricht einer Höhe von 32 – 36mm von der Kinnschneise bis zum oberen Kopfbereich. Eine Darstellung der Person mit geneigtem oder gedrehtem Kopf (Halbprofil) ist nicht zulässig. Die Person muss mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blicken. Das Tragen von Sonnenbrillen ist nicht gestattet. Sie dürfen auch keine Kopfbedeckung tragen; Ausnahmen sind jedoch aus religiösen Gründen zulässig.

**Haben Sie Ihren alten Führerschein verloren bzw. ist er Ihnen gestohlen worden oder haben Sie zuvor schon einen EU-Kartenführerschein erhalten, wenden Sie sich bitte direkt an den Landkreis Cloppenburg.**

Der Antrag muss eigenhändig unterschrieben werden, sodass eine Vertretung nicht möglich ist und Sie selbst zwingend anwesend sein müssen.

Wenn der neue Führerschein abholbereit ist, erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung. Bei der Abholung ist der alte Führerschein abzugeben, oder ungültig zu stempeln.

**Ohne Vorlage des alten Führerscheins ist eine Aushändigung nicht möglich!**